

29. I. **194. Voranschlag 1909.** Der Kantonsrat macht die Mitteilung, daß er in seinen Sitzungen vom 12., 18., 19. und 25. Januar 1909 den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Zürich auf das Jahr 1909 beraten und beschlossen habe:

I. Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Zürich auf das Jahr 1909 wird mit den beschlossenen Abänderungen genehmigt.

II. Die Staatssteuer für das Jahr 1909 wird auf $4\frac{1}{4}$ ‰ der Katastersumme festgestellt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Dieser Beschluß wird der Finanzdirektion zu Akten übermacht.